

A48 Änderung von §6 Abs. 8 b, GO

Gremium: Strukturkommission
Beschlussdatum: 12.03.2026
Tagesordnungspunkt: 7.2. Geschäftsordnung

Antragstext

1 Bisher:

2 Den Mitgliedern werden pro Wahlgang Stimmzettel ausgehändigt, auf denen sie
3 maximal so viele Kandidat*innen ihre Stimme geben können, wie Plätze zur vergeben
4 sind. Pro Kandidat*in kann nur eine Stimme vergeben werden.

5 Änderungsvorschlag:

6 Den Mitgliedern werden pro Wahlgang Stimmzettel ausgehändigtoder die Abstimmung
7 erfolgt per elektronischem Wahlverfahren (Wahlgerät). Jede*r
8 Abstimmungsberechtigte kann so viele JA-Stimmen vergeben, wie Positionen zu
9 besetzen sind. Pro Kandidat*in kann nur eine Stimme vergeben werden.Der
10 Wahlzettel kann insgesamt mit Nein oder Enthaltung gekennzeichnet werden.

Begründung

Die Möglichkeit der Abstimmung per Wahlgerät wird aufgenommen.